

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Beratungsfolge:

- |                                       |            |               |   |
|---------------------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 05.07.2022 | Kenntnisnahme | Ö |
|---------------------------------------|------------|---------------|---|

Dr. Andreas Honikel-Günther / 28.06.2022

---

**gez. Dezernent/in / Datum****Südbahn-Elektrifizierung; Endabrechnung Planungskosten****Darstellung des Vorgangs:**

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 verkehren auf der Südbahn nach jahrzehntelangen Verhandlungen, Planungen und Vorbereitungen elektrische Züge. Ein Erfolg, der ohne die Arbeit des beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben angesiedelten Interessenverbands Südbahn nicht denkbar wäre, aber auch dem Land, dem Bund und der DB zu verdanken ist. Das Projekt befindet sich nun in der Endabrechnung, unter anderem auch der Planungskosten.

Zur Erinnerung: im Jahr 2015 hat der Interessenverband Südbahn mit dem Land vereinbart, auf die Rückerstattung der von den Mitgliedern vorfinanzierten Planungskosten für die Leistungsphasen I + II von insgesamt 1.242.637,93 € zu verzichten, da das Land im Gegenzug zugesichert hat, die Finanzierung der Leistungsphasen III + IV zu übernehmen und die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund über den Bau zu schließen. Die Mitglieder hatten seinerzeit in den jeweiligen Gremien Beschlüsse fassen lassen und die entsprechenden Finanzierungsbeiträge geleistet.

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den entsprechenden Beschluss gefasst und den Rückzahlungsanspruch für vorfinanzierte Planungskosten für die Leistungsphasen I + II in einen Zuschuss zu Gunsten des Landes umgewandelt. Damals wurde von Planungskosten von insgesamt 1.400.000 € ausgegangen, was einem Anteil für den Landkreis Ravensburg von 152.169,00 € entsprach. Dieser hat sich aufgrund geringerer tatsächlicher Planungskosten (s.o.) dann auf 135.074,74 € reduziert.

Aus formaljuristischen Gründen erfolgt die vertragliche und finanzielle Abwicklung der Maß-

nahme nicht über den Interessenverband Südbahn, sondern über die Stadt Ravensburg. Als nächster Schritt ist vorgesehen, dass das Land und die Stadt Ravensburg bis Ende des Jahres eine Abtretungsvereinbarung schließen, um die Rückerstattungsansprüche, auf die die Mitglieder verzichtet haben resp. in einen Zuschuss zu Gunsten des Landes umgewandelt haben, auf das Land überzuleiten, um die Maßnahme diesbezüglich abzuschließen.

Der Interessenverband Südbahn plant für das 4. Quartal eine weitere Sitzung, in der u.a. über die Verwendung der verbliebenen Finanzmittel und auch über die Zukunft des Interessenverbands beraten werden soll.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.